

furt, des adligen Damenstiftes Wietmarschen und des Klosters Frenswegen. Auf die Reihen der Papst- und Kaiserurkunden der Kommende, S. 173—178, sei besonders hingewiesen; sonst finden sich 16 Kaiserurkunden von 1191 bis 1398 und 6 Papsturkunden von 1257 bis 1400 über das Heft verstreut.

E. M.

262. Im Trierischen Archiv XI, 79—83 veröffentlicht J. Krudewig fünf Urkunden aus den Gebieten des Mittelrheins, der Mosel und Eifel aus der Zeit von 1248 bis 1311, deren älteste von Erzbischof Arnold von Trier ausgestellt ist.

E. M.

263. R. Lossen hat seinem Werke 'Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters' (a. u. d. T.: Vorreformationsgeschichtliche Forschungen III. Münster i. W., Aschendorff 1907, XI u. 268 S.) u. a. einen Anhang mit Akten und Urkunden (S. 196—230) beigegeben. Unter den hier mitgeteilten Stücken, zumeist Pfalzgrafenerkunden, finden sich S. 197 bzw. 198 auch zwei Urkk. Ruprechts von der Pfalz d. d. 1404 Aug. 1 (Chmel n. 1823) und Sigmunds d. d. 1415 Mai 23 (Altmann n. 1706), weiterhin Briefe und Weisungen der Päpste Pius II. d. d. 1462 Febr. 23 (S. 205), Sixtus IV. d. d. 1473 Juli 7 (S. 218), 1473 Oktober 12 (S. 218), 1473 Oktober 18 (S. 220) und Alexander VI. d. d. 1493 Mai 5 (S. 225). Ueber die Bedeutung der Arbeit für die territoriale und kirchliche Verfassungsgeschichte ist hier nicht zu handeln.

A. W.

264. Von den 'Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396; auf Veranlassung und aus Mitteln der Böhmerschen Nachlassadministration herausg. von G. von der Ropp' liegt die 1. Lieferung des I. Bandes (Leipzig, Veit und Comp. 1907) vor. Sie ist von Ernst Vogt bearbeitet und umfasst die Jahre 1289—1296. Im Gegensatz zu C. Wills Regesten, deren Fortsetzung das neue Unternehmen bildet, ist hier auch das ungedruckte Material herangezogen, die Ueberlieferung aller aufgenommenen Stücke genau verzeichnet. In der Druckausstattung ist verschiedenes geändert; Ueberlieferungsnotiz und Literaturangaben sind durch Verwendung von Petitdruck und Alinea vom Regest scharf geschieden, notwendige Erläuterungen in besonderem Absatz, ebenfalls in Petit, gegeben. Es ist so eine bedeutend bessere Uebersicht und bequemere Benutzung ermöglicht. Weniger zweckmässig